

Positionspapier 2026/176

# Dekarbonisierung der europäischen Industrie ohne Deindustrialisierung erfordert politische Weichenstellungen

## Position von industriAll Europe zur Überprüfung des Emissionshandelssystems im Jahr 2026

Dokument in der 35. Sitzung des Exekutivausschusses von industriAll Europe verabschiedet  
Elewijt, 27.-28. Mai 2026 | 2026/176

Während die EU eine Überprüfung ihres Emissionshandelssystems plant, fordern Industriebeschäftigte eine Klimapolitik, die auf Investitionen und einem gerechten Übergang basiert. Sie befürchten, dass steigende CO<sub>2</sub>-Preise in Verbindung mit unzureichenden Investitionen und Verzögerungen beim Aufbau einer emissionsarmen Infrastruktur zu Standortschließungen und Umstrukturierungen führen werden. IndustriAll Europe fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, eine Überprüfung des EHS vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass Dekarbonisierung nicht Deindustrialisierung bedeutet.

Das EU-Emissionshandelssystem (EHS) wurde 2005 eingeführt, um die Emissionsreduzierung im Energiesektor und in Teilen der verarbeitenden Industrien zu steuern. Seither wurde sein Anwendungsbereich auf weitere Sektoren ausgeweitet und das Emissionsminderungsziel besser an die Ziele der EU-Klimagesetzgebung angepasst. Aufgrund der festgelegten Emissionsobergrenze wird erwartet, dass im Rahmen des EHS weitere Sektoren innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten nahezu emissionsfrei gemacht werden.<sup>1</sup>

Darüber hinaus wird das System der kostenfreien Zertifikate, das bisher zur Begrenzung des Risikos klimapolitisch bedingter Verlagerungen (*Carbon Leakage*) eingesetzt wurde, schrittweise abgeschafft und durch einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ersetzt. Nach einer zweijährigen Übergangsphase trat der CBAM im Januar 2026 in Kraft. Die Kombination aus verschärften Emissionsminderungszielen und einer Verringerung der kostenfreien Zertifikate setzt die betroffenen Sektoren einem höheren CO<sub>2</sub>-Preis aus und erhöht somit deren Produktionskosten. Diese Kosten für die Einhaltung der EHS-Vorschriften sind nur dann wirtschaftlich tragbar, wenn es für die Unternehmen, die bereit sind, in die Anpassung ihrer Anlagen an die Netto-Null-Ziele der EU zu investieren, eine wirtschaftliche Grundlage gibt.

Diese politischen Kursänderungen müssen in einem Kontext umgesetzt werden, der sich in vielerlei Hinsicht von den vergangenen Jahrzehnten unterscheidet, in denen das Emissionshandelssystem konzipiert und entwickelt wurde. Die internationale Lage ist geprägt von Konflikten und Handelsspannungen, die multilaterale Regime untergraben. Dementsprechend erscheint die Idee eines weltweiten CO<sub>2</sub>-Preises besonders ungewiss. Darüber hinaus kämpft die EU aufgrund der Energiepreise mit einem strukturellen Wettbewerbsnachteil gegenüber einigen ihrer Hauptkonkurrenten, insbesondere in Regionen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind. Intern wird die Binnennachfrage weiterhin durch die steigenden Lebenshaltungskosten, niedrige Entgelte und die Sparpolitik beeinträchtigt.

---

<sup>1</sup> Das im Rahmen des Grünen Deals eingerichtete, aber erst ab 2028 geltende EU-Emissionshandelssystem für Brennstoffe in Gebäuden und im Straßenverkehr („EHS2“) ist nicht Gegenstand dieses Positionspapiers.

Trotz verfügbarer finanzieller Mittel und politischer Unterstützung gab es keine transformativen Investitionen in Anlagen und Infrastruktur in dem erwarteten Umfang. In energieintensiven Sektoren gibt es zwar Leuchtturmprojekte, die jetzt gefährdet sind, es kam jedoch in Gänze zu Verzögerungen und Streichungen großer Investitionen in Dekarbonisierungsprojekte. Schlüsselemente einer emissionsarmen Industrie, wie beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung oder die Erzeugung von sauberem Wasserstoff und die entsprechende Infrastruktur, wurden nicht in dem erforderlichen Umfang bzw. Tempo eingeführt. Die Anstrengungen, die Energieeffizienz zu steigern und die direkte Elektrifizierung – wo möglich – zu beschleunigen, waren nicht ausreichend. Jüngste Entwicklungen zeigen, dass die in Europa getätigten privaten und öffentlichen Investitionen nicht mit dem im Draghi-Bericht oder in den Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission zur Entwicklung der EU-Klimapolitik ermittelten Investitionsbedarf übereinstimmen. Die anhaltende Rezession und die daraus resultierende schwache Wirtschaftsleistung, nicht wettbewerbsfähige Strompreise sowie billige Industrieprodukte, die in großem Umfang aus China importiert werden, können die festgestellten Verzögerungen ebenfalls teilweise erklären.

Diese Diagnose verdeutlicht, dass Industriestandorte und -arbeitsplätze gefährdet sind, wenn nichts unternommen wird, um die EU-Klimapolitik, einschließlich des EU-Emissionshandelssystems, an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In der Zwischenzeit erhalten wir täglich die Bestätigung, dass der Klimawandel Realität ist und eine massive sowie dringende Reduzierung der Treibhausgasemissionen erfordert. Daher kann eine Aufhebung oder Aufweichung der europäischen Klimaziele keine Option sein. IndustriAll Europe unterstützt eine europäische Klimapolitik, die auf einer europäischen Industriestrategie, einem soliden Investitionsplan, unter anderem im Kontext des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU, und einem Rahmen für einen gerechten Übergang basiert, um Veränderungen zu antizipieren und Beschäftigte zu unterstützen. Um dies zu erreichen, ist eine Anpassung der bestehenden politischen Instrumente erforderlich, jedoch keine Deregulierung, die nur zu zusätzlicher Instabilität und Unsicherheit führen würde.

IndustriAll Europe befürwortet somit eine Reform des EU-Emissionshandelssystems, um einen vorhersehbaren CO<sub>2</sub>-Preis zu erreichen, würde sich jedoch gegen dessen Abschaffung aussprechen. Ohne CO<sub>2</sub>-Preis würde Unsicherheit herrschen, was dazu führen könnte, dass die Last der Emissionsminderungsmaßnahmen auf andere Emissionsquellen und andere Instrumente verlagert wird. Eine Reform muss jedoch so ausgestaltet sein, dass Unternehmen – die sogenannten Frontrunner –, die massiv in umweltfreundliche Industrieprodukte oder -prozesse investiert haben und den Weg der Transformation bereits eingeschlagen haben, durch neue Vorschriften in keiner Weise benachteiligt werden. Sie dürfen jetzt nicht bestraft werden. Dies würde dazu führen, dass sie ihren Wettbewerbsvorteil verlieren und sowohl vergangene als auch zukünftige Investitionen an Rentabilität einbüßen, was die Unsicherheit für weitere Investoren erhöhen und kontraproduktiv wirken würde.

## **1. Eine europäische Industriestrategie für Nullemissionen mit einem vorhersehbarem CO<sub>2</sub>-Preis, mit dem die Industrie arbeiten kann**

Um die industrielle Führungsrolle Europas beim Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft zu sichern, ist eine robuste und kohärente Industriestrategie unerlässlich. Diese Strategie muss gute Arbeitsplätze in der Industrie, nachhaltige Investitionen und einen gerechten Übergang in den Vordergrund stellen und gleichzeitig für regulatorische Stabilität sowie einen vorhersehbaren CO<sub>2</sub>-Preis sorgen, der moderat ansteigt und Anreize für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft schafft, ohne dabei ein Niveau zu überschreiten, das die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze gefährden würde. Kurzfristig muss die EU einen weiteren Anstieg des Preises der Emissionszertifikate verhindern, der die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zusätzlich belasten würde.

Langfristig sollten der Deal für eine saubere Industrie (CID) und der *Industrial Accelerator Act* (IAA) das Rückgrat der EU-Industriepolitik bilden.<sup>2</sup> Hochwertige Industriearbeitsplätze in Europa müssen durch starke Investitionsanreize, Leitmärkte, Local-Content-Anforderungen und strenge soziale sowie ökologische Auflagen gesichert werden und ein gerechter Übergang muss dabei im Mittelpunkt stehen.

In diesem politischen Puzzle kommt dem CO<sub>2</sub>-Preis eine zentrale Rolle zu, sofern er angemessen gestaltet ist. Rechtliche Stabilität und ein stabiler CO<sub>2</sub>-Preis sind von entscheidender Bedeutung, um Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Technologien zu fördern und Vorreiter zu belohnen und Rückschritte zu verhindern. Der CO<sub>2</sub>-Preis sollte jedoch nicht Marktspekulationen oder Hedgefonds überlassen werden, sondern so ausgestaltet sein, dass er die für Investitionen erforderliche Vorhersehbarkeit bietet. Zugleich darf er Vorreiter und Unternehmen, die ein hohes Maß an Klimareduktionen erzielen, nicht bestrafen – ebenso wenig wie Anlagen, denen der Zugang zu den für die Dekarbonisierung notwendigen Infrastrukturen fehlt.

Die Europäische Kommission sollte Möglichkeiten prüfen, wie sich das EU-EHS an die neuen Gegebenheiten anpassen lässt, ohne den CO<sub>2</sub>-Preisreiz und die Planbarkeit zu beeinträchtigen. Denn: Stand heute müssen wir festhalten, dass diese für die Einführung relevanten Rahmenbedingungen und Faktoren unzureichend gegeben sind. Daher sollte die Europäische Kommission energieintensiven Branchen kurzfristig die erforderliche Flexibilität einräumen, sofern diese Flexibilität zu transformativen Investitionen und zu Zusagen der Unternehmen führt, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

IndustriAll Europe unterstützt daher folgende Maßnahmen:

- Einrichtung einer „Beobachtungsstelle für industrielle Dekarbonisierung“ unter Einbeziehung der Gewerkschaften, die den Aufbau der zentralen Voraussetzungen für die industrielle Dekarbonisierung und der entsprechenden Infrastruktur (z. B. CCUS, sauberer Wasserstoff, Stromerzeugung und Stromnetzausbau) genau überwacht und die EHS-Architektur bewertet, einschließlich der Fähigkeit der Industriezweige, ihre Emissionen in einem Tempo zu senken, das durch einen einzigen linearen Reduktionsfaktor vorgegeben ist. Außerdem sollte bewertet werden, ob Initiativen erforderlich sind, um den Einsatz von „Key Enablers“ zu beschleunigen und Hindernisse zu beseitigen, damit die Weiterentwicklung des EU-Emissionshandelssystems den tatsächlichen technologischen Fortschritt widerspiegelt und nicht ausschließlich von politischen Zielen bestimmt wird.
- Da zur Berechnung der Menge der kostenlos zugeteilten Zertifikate Benchmarks herangezogen werden, müssen deren Aktualisierungen den Stand der Infrastrukturentwicklung sowie die Hemmnisse, die einer großflächigen Anwendung der Lösungen der effizientesten 10 % der Anlagen entgegenstehen, stärker berücksichtigen.<sup>3</sup>
- Restemissionen aus Industrien, die nur schwer zu dekarbonisieren bzw. zu elektrifizieren sind<sup>4</sup>, sollten im System über 2039 hinaus anerkannt werden, um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Abschaffung des Löschmechanismus für überschüssige Emissionszertifikate aus der Marktstabilitätsreserve ist ein Schritt in die richtige Richtung, um einen drastischen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Preise zu verhindern.<sup>5</sup>
- Um zu vermeiden, dass Vorreiterunternehmen benachteiligt werden, sollten die Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem zur Finanzierung von „Carbon Contract for Difference“ (CCFDs)

---

<sup>2</sup> Siehe [Stellungnahme von industriAll Europe zum Clean Industrial Deal der EU](#).

<sup>3</sup> Eine technische Erläuterung zur Verteilung der kostenlosen Zertifikate findet sich [hier](#)

<sup>4</sup> Wir beziehen uns hier vor allem auf Emissionen, die aufgrund der Herstellungsprozesse bestimmter Produkte wie Zement und Kalk unvermeidbar sind, insbesondere in Fällen, in denen CCS keine praktikable Option darstellt.

<sup>5</sup> Siehe vorgeschlagene Änderung; [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_26\\_666](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_26_666)

verwendet werden, um einen Markt für ihre Produkte zu sichern. Bei Bedarf sollten zusätzliche Gutschriften (*super credits*) als Alternative dienen, um bereits getätigte Investitionen in Dekarbonisierungsprojekte zu belohnen.

Im Rahmen der Anpassung des EU-EHS an die aktuellen Gegebenheiten sollte die EU weiterhin Energie- und Ressourceneffizienz, die direkte Elektrifizierung aus emissionsfreien Quellen, die Kreislaufwirtschaft und gegebenenfalls Öko-Suffizienz fördern. Die EU sollte auch die Fortschritte bei den Dekarbonisierungsbemühungen der Industrie auf anderen Kontinenten berücksichtigen, und dabei weiterhin das Ziel verfolgen, eine Vorreiterrolle beim grünen Übergang einzunehmen.

Jede Art von Unterstützung, die Unternehmen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems gewährt wird, sollte an strenge soziale und Investitionsauflagen geknüpft sein, um die Zukunft der europäischen Industrieanlagen und der damit verbundenen Industriearbeitsplätze zu sichern. Unternehmen, die Fördermittel erhalten, müssen sich zu mit den Gewerkschaften ausgehandelten Klimaneutralitätsplänen verpflichten, mit denen Arbeitsplätze gesichert und Investitionen in europäische Standorte gewährleistet werden.

## 2. Das EHS allein kann nicht für erschwinglichen Strom sorgen

Die Elektrifizierung ist ein wichtiger Pfeiler der EU-Strategie zur Dekarbonisierung der Industrie, und die Treibhausgasemissionen aus der Stromerzeugung sind seit der Einführung des EU-EHS deutlich zurückgegangen. Dennoch bremst die derzeitige Verknüpfung zwischen EU-EHS und Energiemarkt den Umstieg auf Strom. Durch das Grenzpreissystem wirkt sich das EHS auf den Strompreis aus, auch wenn Strom aus emissionsarmen Quellen erzeugt wird. Bei diesem System ist der Strompreis an die Preisschwankungen auf den Rohstoff- und CO<sub>2</sub>-Märkten gekoppelt, was für die Endabnehmer mit ungerechtfertigten zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dies beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit bestehender stromintensiver Wirtschaftszweige, sofern diese keinen langfristigen Liefervertrag haben, und könnte Investitionen in die Elektrifizierung industrieller Verfahren hemmen. Es bedarf einer Folgenabschätzung, um diese Fragen zu klären und den geeigneten Mechanismus zur Lösung der Problematik zu ermitteln, der unter Einbeziehung aller Interessenträger transparent erörtert werden muss.

Die Mitgliedstaaten haben das Recht, staatliche Beihilfen zu gewähren, um diese Auswirkungen auf stromintensive Industrien abzumildern. Im Jahr 2024 machten 15 Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit in einem Umfang Gebrauch, dass „die Gesamthöhe der ... geleisteten Ausgleichszahlungen für indirekte Kosten ... rund 5,52 Mrd. EUR [betrug]“<sup>6</sup>. Diese fragmentierte Lösung ist für einzelne Mitgliedstaaten kurzfristig geboten, führt aber zu Verzerrungen innerhalb des Binnenmarktes. IndustriAll Europe bekräftigt daher seine Forderung nach einem europäischen Mechanismus zum Ausgleich der Auswirkungen des EHS auf die Strompreise für industrielle Verbraucher, insbesondere in Regionen, die bei der Stromerzeugung strukturell von fossilen Brennstoffen abhängig sind.

Es ist jedoch keine optimale Nutzung knapper finanzieller Ressourcen, öffentliche Gelder zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen staatlicher Maßnahmen einzusetzen. Stattdessen muss der europäische Preisfestsetzungsmechanismus selbst dringend reformiert werden. Eine Reform des Stromgroßhandelsmarktes würde dieses Problem an der Wurzel anpacken und es ermöglichen, die eingesparten Mittel in die erforderliche Infrastruktur zu investieren, um die Treibhausgasemissionen umfassend zu reduzieren. IndustriAll Europe bekräftigt daher seine Forderung, die Reform des EU-Stromgroßhandelsmarktes weiter voranzutreiben, um die Strompreise stärker von den Preisen für fossile

---

<sup>6</sup> [Bericht über das Funktionieren des europäischen CO<sub>2</sub>-Marktes](#), 2025.

Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Preisen zu entkoppeln, wobei den sehr unterschiedlichen Situationen in Europa Rechnung zu tragen ist.<sup>7</sup> Die Versorgung der Industrie mit ausreichenden Mengen dekarbonisierten Stroms zu wettbewerbsfähigen Preisen muss ein vorrangiges Ziel der EU sein, und ihre politischen Instrumente müssen zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Das EU-Emissionshandelssystem darf das strategische Ziel, während der Energiewende ein sicheres und widerstandsfähiges Energiesystem zu gewährleisten, nicht untergraben. Die konventionelle Stromerzeugung spielt eine zentrale Rolle beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage, insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien, die naturgemäß volatil sind. Übt der EHS-Rahmen einen unverhältnismäßigen Kostendruck auf die Stromerzeugung aus, ohne deren Bedeutung für die Systemstabilität angemessen zu berücksichtigen, könnte dies die Energiesicherheit gefährden. Daher sind Anpassungsmechanismen erforderlich, um sicherzustellen, dass unverzichtbare Stromerzeugungskapazitäten wirtschaftlich tragfähig bleiben, die Netzstabilität unterstützen und weiterhin zum übergeordneten Ziel Europas der Energieunabhängigkeit beitragen, während die Anstrengungen zur Emissionsminderung fortgesetzt werden.

### 3. Verwendung von Einnahmen aus dem EHS zur Mobilisierung von Investitionen

Obwohl zur Erreichung der EU-Klimaziele eine Verdopplung der jährlichen Investitionen in das Energiesystem erforderlich ist<sup>8</sup>, wurden in den letzten Jahren Großprojekte zur industriellen Dekarbonisierung verschoben oder gestrichen. Der *Annual Single Market Report* (Jährlicher Binnenmarktbericht) 2026 bestätigt, dass private Investitionen insgesamt rückläufig sind. Die Mobilisierung von Investitionen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Industrie höhere CO<sub>2</sub>-Preise verkraften kann. Für die Arbeitnehmer\*innen bedeutet dies jedoch eher Unsicherheit als konkrete Ergebnisse.

Die EU-Investitionsstrategie für die Industrie ist größtenteils in der Mitteilung „Deal für eine saubere Industrie 2025“ dargelegt.<sup>9</sup> Die Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem EU-EHS – 43 Mrd. € im Jahr 2025 und 258 Mrd. von 2013 bis 2025 – ist Teil des Maßnahmenpakets. Die beiden EU-EHS-Fonds – der Innovationsfonds und der Modernisierungsfonds – sind auf EU-Ebene wichtige Säulen der industriellen Dekarbonisierung. Nach Ansicht von industriAll Europe müssen sie durch zusätzliche Versteigerungserlöse aufgestockt werden, um die Dekarbonisierung und Elektrifizierung der Industrie besser zu unterstützen. Bei der Projektfinanzierung muss ein ausgewogenes geografisches Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Regionen gewährleistet werden, wobei die Finanzierung an echte Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen geknüpft werden muss. Die Finanzierung muss an strenge soziale Auflagen geknüpft sein, um sicherzustellen, dass die geförderten Projekte zu längerfristigen Investitionen und hochwertigen Arbeitsplätzen in den vom EU-EHS erfassten europäischen Standorten führen. Diese Auflagen müssen verbindliche Verpflichtungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen, zu Schulungen für die Beschäftigten sowie zur Garantie, dass keine Standorte, die öffentliche Unterstützung erhalten, geschlossen werden, vorsehen.

---

<sup>7</sup> Siehe iAE-Position zu [EU-Elektrizitätsverordnung](#) verabschiedet im Jahr 2023

<sup>8</sup> „Jährlicher Investitionsbedarf im Energiesektor (ohne Verkehr) von über 3 % des BIP für den Zeitraum 2031–2050 ... Dies entspricht zusätzlichen 1,5 Prozentpunkten des BIP im Vergleich zu den durchschnittlichen Investitionen im Energiesektor im Zeitraum 2011–2020.“, siehe: [Europe's 2040 climate target and path to climate neutrality by 2050 building a sustainable, just and prosperous society](#) (Impact Assessment) – SWD(2024) 63 final, S. 55. Siehe auch [„Stepping up Europe's 2030 climate ambition. Investing in a climate-neutral future for the benefit of our people“](#), SWD(2020) 176 final, S. 69 f.

<sup>9</sup> Siehe [Deal für eine saubere Industrie](#)

Auf nationaler Ebene wurden zwar 20 % der Versteigerungserlöse zur Finanzierung energiebezogener Projekte verwendet, doch nur 5 % fließen in die industrielle Dekarbonisierung.<sup>10</sup> Nach Auffassung von industriAll Europe müssen mindestens 50 % der von den Regierungen der Mitgliedstaaten eingenommenen Erlöse aus dem EHS für Projekte zur Förderung der industriellen Dekarbonisierung zweckgebunden werden.<sup>11</sup> Es handelt sich um einen Zielkorridor, der an die nationalen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Die Governance-Regeln der Energieunion und die damit verbundenen „nationalen Energie- und Klimapläne“ müssen genutzt werden, um besser zu planen, wie die Einnahmen aus dem EHS zur Dekarbonisierung der Industrie beitragen können, ohne andere Ziele wie den gerechten Übergang, die Bekämpfung der Energiearmut und die internationale Klimagerechtigkeit zu beeinträchtigen.

#### 4. Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen

Die Einführung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) muss einen wirksamen Schutz vor Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen gewährleisten.<sup>12</sup> Solange die Wirksamkeit des CBAM-Mechanismus nicht erwiesen ist, muss das Auslaufen der kostenlosen Zuteilung umkehrbar bleiben, um zu verhindern, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie untergraben und Millionen guter Industriearbeitsplätze gefährdet werden. Zu diesem Zweck sollte die oben erwähnte „Beobachtungsstelle für industrielle Dekarbonisierung“ jährlich bewerten, ob eine Anpassung des Zeitplans für die schrittweise Reduzierung der kostenlosen Zertifikate erforderlich ist, und Korrekturmaßnahmen vorschlagen, falls CBAM nicht für die notwendigen gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen Importeuren und EU-Herstellern hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Kosten sorgen sollte. Sollten Anpassungen erforderlich sein, sollten diese nur begrenzte Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Preis haben, um den Anreizcharakter des EHS nicht zu untergraben.

Der CBAM-Anwendungsbereich sollte gezielt erweitert werden, um Umgehungen zu verhindern, die den Wettbewerb verzerren würden, und es muss eine dauerhafte Lösung für Ausfuhren gefunden werden. Von Ausnahmen vom CBAM ist abzusehen, da diese dessen Wirksamkeit untergraben würden. Diese Änderungen dürfen nicht auf Kosten europäischer Unternehmen gehen, die sich bereits zur Dekarbonisierung verpflichtet haben.

Die Verwendung internationaler Gutschriften im Rahmen des CBAM und im Klimaschutzregime 2040 muss sowohl quantitativ als auch qualitativ streng begrenzt werden; Gutschriften aus Industrieprojekten in Drittländern sollten ausgeschlossen werden. Die Schaffung von Anreizen für die Nutzung solcher Gutschriften würde Investitionen aus Europa abziehen – zu einer Zeit, in der die europäische Industrie mit einem Investitionsdefizit zu kämpfen hat. Eine gestärkte Marktstabilitätsreserve, die unter demokratischer Aufsicht transparent arbeitet, könnte mit dem Kauf und der Auswahl hochwertiger internationaler Gutschriften betraut werden. Die Verwendung der Mittel darf jedoch unter keinen Umständen dazu führen, dass Industrieinvestitionen aus Europa abgezogen werden, Arbeitsplätze verloren gehen oder europäische Wertschöpfungsketten geschwächt werden.

---

<sup>10</sup> Siehe „[Report on the functioning of the EU carbon market in 2024](#)“, SWD(2020) 176 final.

<sup>11</sup> Gemäß der 2023 geänderten EHS-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten 100 % der erhobenen Einnahmen (oder einen gleich hohen Betrag) für bestimmte Klimaschutzmaßnahmen und die Energiewende verwenden. In der EHS-Richtlinie sind alle Tätigkeiten aufgeführt, die mit den Versteigerungserlösen der Mitgliedstaaten finanziert werden können.

<sup>12</sup> Nach einer zweijährigen Übergangsphase ist CBAM seit Januar 2026 voll funktionsfähig, was bedeutet, dass Importeure von CBAM-Produkten für die darin enthaltenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufkommen müssen.